



Turnierordnung

Stand: April 2019

1. Spielbedingungen und Änderungsvorbehalt

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den jeweils veröffentlichten Platzregeln. Das Wettspiel wird nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in diese DGV-Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich. Zur Anwendung kommen die Platzregeln der Golfanlage/des Golfclubs Iffeldorf und die am Spieltag evtl. geltenden Sonderregelungen, die im Aushang oder der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

Die örtliche Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die ein Wettspielteilnehmer infolge Unkenntnis von Informationen erleidet.

Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig und werden den Teilnehmern beim Start mitgeteilt. Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern,
- zusätzliche Bedingungen herauszugeben,
- die Reihenfolge der Startliste abzuändern.

2. Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen werden in der Turnierausschreibung bekannt gegeben.

Bei Turnieren sind Gäste, die Mitglieder in einem dem DGV angeschlossenen Club sind oder eine ausländische Mitgliedschaft besitzen, willkommen. Sie starten gegen Bezahlung von Startgeld und Greenfee.

3. Ausschreibung

Die Ausschreibungen mit den Details zu den Wettspielen werden in der Regel 2 Wochen vor dem Turnier veröffentlicht.

4. Meldungen

Anmeldungen sind telefonisch, per Fax, per E-Mail an die Golfanlage, über die Homepage (www.golfplatz-iffeldorf.de), die golf.de oder durch Eintrag in die Nennlisten am Info-Board möglich.

Wird eine Höchstzahl der Teilnehmer festgelegt, so ist diese der Ausschreibung zu entnehmen. Für den Fall, dass mehr Meldungen eingehen, wird eine Warteliste angelegt.

5. Meldegebühren

Das Startgeld ist vor dem Start zu entrichten und wird jeweils mit der Ausschreibung bekannt gegeben. Absagen für gemeldete Turniere können bis zum Nennungsschluss vorgenommen werden. Bei späteren Abmeldungen oder bei Nichterscheinen muss das Startgeld spätestens vor der Teilnahme am nächsten Wettspiel entrichtet werden, ansonsten besteht keine Starterlaubnis. Im Falle einer Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

6. Spielleitung und Startzeiten

Spielleitung und Startzeiten werden in den jeweiligen Ausschreibungen zur Kenntnis gebracht. Starter handeln im Auftrag der Spielleitung. Mitglieder der Spielleitung können außerhalb ihrer eigenen Spielrunde des Wettspiels Regelentscheidungen treffen.

Beobachter sind Organ der Spielleitung.

Startzeiten werden den Turnierteilnehmern per SMS mitgeteilt. Sie werden auch auf der Homepage (www.golfplatz-iffeldorf.de), der golf.de und durch Aushang am Info-Board veröffentlicht.

7. Startlisten

Die Abspielfolge wird von der Spielleitung laut Ausschreibung festgelegt. Zeitwünsche können hierbei bedingt berücksichtigt werden.

8. Veröffentlichungen/Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass Vor- und Nachname, Heimatclub sowie die Startzeiten der einzelnen Teilnehmer an den Wettspieltagen zur Erstellung der Startlisten verwendet und im Internet anschließend unter www.golfplatz-iffeldorf.de für jedermann sichtbar veröffentlicht werden. Diese Daten sowie die Turnierergebnisse jeden Teilnehmers werden an den DGV zur HCP-Verwaltung weitergeleitet. Mit der Meldung zum Wettbewerb willigt der Spieler/die Spielerin in die Veröffentlichung des Namens, des Bildes, der Vorgabe und des Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste im Internet oder auch in gedruckter Form ein.

9. Zählkarten

Die Scorekarten sind ca. eine Stunde vor Beginn des Wettspiels im Sekretariat/Proshop abholbereit.

Nach dem Wettbewerb sind die unterschriebenen Zählkarten unverzüglich, im Sekretariat /Proshop abzugeben. Jeder Spieler ist für seine Zählkarte selbst verantwortlich, insbesondere für die korrekte Vorgabenangabe (z.B. nach einem Turnier auswärts).

Sämtliche Zählkarten müssen abgeliefert werden, unabhängig davon, ob sie vollständig ausgefüllt sind. (DGV-VgS Anh. E2)

Von jedem Spieler, der eine vorgabewirksame Runde antritt, wird die ehrliche Absicht erwartet, die Runde zu Ende zu spielen (DGV-VgS Anh. E2).

Rückgabe der Zählkarten in der Scoring-Area

Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler die Scoring Area (Sekretariat/ Proshop) verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

10. Zähler

Der Zähler ist auf der Zählkarte vermerkt. Ist dies nicht der Fall oder erscheint ein Spieler nicht zum Wettbewerb und wird vom Starter nichts anderes vorgeschrieben, so ist es den restlichen Spielern der Spielergruppe freigestellt, wie die Scorekarten getauscht werden.

11. Wettspielbeginn

Der Spieler ist für die Einhaltung seiner Startzeit selbst verantwortlich.

Die Startzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufs für die Partie/Spielgruppe durch den Starter, je nachdem, was später liegt.

Nimmt ein Spieler vor der angegebenen Startzeit das Spiel auf, so wird er disqualifiziert. (Regel 6-3.a)

12. Preisverteilung und Stechen

Nach einer angemessenen Frist des Auswertens findet im Anschluss an das Wettbewerb die Preisverteilung statt. Ist in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt, können Bewerber in einem Wettbewerb nur einen Preis gewinnen und es gilt Brutto vor Netto (d. h. 1. Brutto vor 1. Netto etc.).

Bei gleichen Ergebnissen (Brutto und Netto) wird wie folgt entschieden:

Gleichheit nach	Stechform
54 Loch (3-Runden)	die letzten 36 Löcher
36 Loch (2-Runden)	die letzten 18 Löcher
18 Loch	es zählen 9 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 gemäß Vorgabenverteilung
bei weiterer Gleichheit	es zählen 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14 gemäß Vorgabenverteilung
bei weiterer Gleichheit	es zählen 3 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3 gemäß Vorgabenverteilung
bei weiterer Gleichheit	es zählt das schwerste Loch gemäß Vorgabenverteilung
bei weiterer Gleichheit	es entscheidet das Los

Ein Sudden Death Stechen wird in der Ausschreibung des jeweiligen Turniers bekannt gegeben. Die Spielleitung entscheidet vor Ort an welchen Bahnen das Stechen stattfindet.

13. Anzahl der Wettspielpreise und Klasseneinteilung

Dies ergibt sich nach der jeweiligen Ausschreibung bzw. richtet sich nach der jeweiligen Teilnehmerzahl. Grundsätzlich können Bewerber aus den verschiedenen Bewerbergruppen (Vorgabenklassen) in einer Spielergruppe starten. Wenn nicht anders ausgeschrieben, werden die Bewerber in gleich großen verschiedenen Vorgabeklassen (A, B, C etc.) gewertet. Die **Zusammensetzung der Spielergruppen** obliegt immer der Spielleitung.

14. Spielunterbrechung

Die Spielleitung kann das Spiel nach Regel 5-7 aussetzen.

- Signal für Aussetzung des Spiels wegen Gefahr **Ein langer Signalton**
Der Spieler muss das Spiel unverzüglich unterbrechen
(Anmerkung zu Regel 5-7.b – **jedoch kein „Zu Ende Spielen“ des Lochs!**)
- Signal für sonstige Aussetzung nach Regel 5-7.b.:
Drei aufeinanderfolgende Signaltöne
- Signal für Wiederaufnahme des Spiels: **Zwei Signaltöne**

Die Möglichkeit des Spielers, nach Regel 5-7.d.(II), (III) und (IV) das Wettspiel eigenverantwortlich zu unterbrechen, ist dadurch nicht eingeschränkt.

15. Unangemessene Verzögerung

Liegt beim Zählspiel nach Regel 6-7 vor:

- a) wenn beim Abschlag der zeitliche Abstand zur nächsten Spielergruppe mehr als doppelt so groß ist wie der Startabstand.
- b) wenn beim Suchen von Bällen einer nachfolgenden spielbereiten Spielergruppe nicht sofort ein Zeichen zum Durchspielen gegeben wird
- c) wenn einer Aufforderung zum Durchspielen nicht nachgekommen wird. Es besteht **Durchspielpflicht.**

Sollte eine Spielergruppe seine Position -auch während eines Turniers- nicht halten können (mehr als eine **Spielbahn** frei), so muss der nachfolgenden Gruppe **unaufgefordert** ein Zeichen zum Durchspielen gegeben werden.

Reicht eine Spielgruppe ihre Zählkarten später als das Startintervall zuzüglich fünf Minuten Karenzzeit als die Gruppe vor ihr ein, und liegt die Spielergruppe hinter der Sollzeit für die Runde, so zieht sich **jeder Spieler der Gruppe zwei Strafschläge** zu. Die erste Gruppe des Wettspiels wird an der Sollzeit für die Runde zuzüglich fünf Minuten gemessen. Sucht eine Gruppe auf den Bahnen 17 oder 18 einen oder mehrere Bälle, so wird die Suchzeit von ihrer tatsächlichen Zeit für die Runde abgezogen.

16. Üben / Nachputten

Das Üben (auch Nachputten) auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Loches ist beim Zählspiel **nicht gestattet**. (Regel 5.2b)
Strafe bei Verstoß: Zählspiel - zwei Strafschläge.

17. Caddie

Der Einsatz von Pros als Caddies ist nicht gestattet.
In Jugendwettspielen sind Caddies nicht erlaubt.

18. Unsportliches Verhalten

Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Platzregeln und Hausordnung kann die Spielleitung den Spieler disqualifizieren und der Betreiber/Golfclub über sein Hausrecht eine entsprechende Sanktion verhängen.

19. Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und ist rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, kann sie diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

Ausnahmen:

- a) Bei medizinischen Notfällen über Handy Hilfe anfordern
- b) Erledigung von Spielleitungsaufgaben

20. Regelentscheidung durch Spielleitung und Ende des Wettspiels

Die Spielleitung entscheidet über strittige Fälle nach Regel 20.

Bei Beanstandungen gilt Regel 20-1c. Tippfehler bei der Ergebniseingabe, Rechenfehler bei der Ermittlung der Platzierungen werden unbefristet korrigiert.

Das Wettspiel ist mit der Siegerehrung bzw. mit dem Aushang der vollständigen Ergebnisliste offiziell beendet.

21. Elektro-Cart

Spieler dürfen während der festgesetzten Runde nicht auf irgendeinem Beförderungsmittel mitfahren, außer es ist von der Spielleitung genehmigt worden.

22. Hunde

Das Mitführen von Hunden ist bei Wettspielen nur mit vorheriger Genehmigung der Spielleitung erlaubt.

Mit der Anmeldung zu einem Wettspiel gelten die Wettspielbedingungen und die Haus- und Nutzungsordnung als anerkannt!